

I. Anmeldung**Schul- und Jugendhilfeausschuss****Sitzungsdatum 16.12.2010****öffentlich****Betreff:**

Ganztagsschulen - Freie Träger

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2010 -
- Vertagungsantrag vom 16.11.2010

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2010
- Schreiben KJR vom 22.10.2010
- Schreiben Kinderhaus vom 28.10.2010
- Bericht
- Vertagungsantrag vom 16.11.2010

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die im o.g. Antrag gestellten Fragen werden gemeinsam mit der Einschätzung der Verwaltung im beiliegenden Bericht beantwortet.

Der Bericht wurde gegenüber der ersten Vorlage (Sitzung 18.11.2010) ergänzt (Beschreibung des Antragsverfahren, Lösungsansätze).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen: **Nein** **Noch offen, weil** **Ja****Kosten:** noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr		€
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten		€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten		€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
 Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
 Ja

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
 Ja siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| <input type="checkbox"/> RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref.V/J | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

II. Herrn OBM

III. 3. BM

Nürnberg, 01.12.2010
Bürgermeister Geschäftsbereich Schule



Ganztagsschulen – Freie Träger (Kooperationspartner)

hier Antrag: Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Grüne vom 13.09.2010

Auf Basis des Antrags wurden die Kooperationspartnern abgefragt. Von den insgesamt etwa neun Kooperationspartnern haben der Kreisjugendring und das Kinderhaus e.V. geantwortet. Diese beiden Kooperationspartner betreiben zusammen etwa 30 der 60 Gruppen in freier Trägerschaft. Die Schreiben sind als Anlage angefügt. Mündlich haben auch andere Kooperationspartnern berichtet, dass sie Probleme mit der Finanzierung haben.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

Bis zum Schuljahr 2008/09 wurden Schüler nach dem sog. 40/40/20 Modell mit einer Anwesenheit von 10 bis 15 Stunden mit einem Fördersatz von 565,30 Euro jeweils von städtischer und staatlicher Seite gefördert. Insgesamt wurde damit z.B. eine Gruppe mit 18 Schülern und einer Anwesenheit von jeweils 12 Stunden ein Personalkostenanteil von 20.350 Euro aus öffentlichen Mitteln finanziert. Hinzu kamen sozial gestaffelte Elternbeiträge. Nimmt man an, dass die Hälfte der Kinder bei den Elternbeiträgen befreit waren und die anderen jeweils 25 Euro pro Monat zahlten, sind dies weitere 2.700 Euro, insgesamt also etwa 23.000 Euro. Bei diesem Beispiel würde für eine Ganztageseinrichtung an einer Realschule oder einem Gymnasium die Förderung für den Kooperationspartner nach altem und neuem Recht mit 23.000 Euro gleich hoch ausfallen und keine Verschlechterung eintreten. Allerdings ergeben sich in anderen Fallkonstellationen wesentliche Abweichungen:

- Würden die 18 Schüler länger betreut, stiege nach altem Recht der Zuschuss und der Elternbeitrag ab einer Betreuungszeit von 15 Stunden um etwa 1/3. Nach heutiger Zuschussberechnung würden keine zusätzlichen öffentlichen Mittel fließen.
- Stiege die Teilnehmerzahl auf 25 Schüler wäre nach altem Recht wegen der platzbezogenen Förderung der Zuschuss auf etwa 31.900 Euro gestiegen, nach neuem Recht bliebe es bei einer Gruppe und damit bei 23.000 Euro.
- Ab 26 Schüler, würden nach neuem Recht zwei Gruppen bezuschusst, der Zuschuss steigt dann auf 46.000 Euro, nach altem Recht wären 33.000 Euro zur Verfügung gestanden.

Darüber hinaus werden nach Einschätzung der Verwaltung dauerhaft Probleme bei der Gewinnung von geeignetem Personal erwartet. Unterstellt man, dass die Beschäftigten an Schultagen im Schnitt vier Stunden arbeiten, so werden bei 185 Schultagen über die Beschäftigung in einer offenen Ganztagschule etwa 740 Arbeitsstunden geleistet. Nach TvÖD wäre für eine

Vollarbeitskraft bei 39 Stundenwoche etwa 1.700 Arbeitsstunden zu leisten. Die Beschäftigung in der Ganztagschule entspricht damit etwa einer 45%-Stelle. Es wird berichtet, dass es schwierig wird, qualifiziertes Personal zu finden, das bereit ist auf einer 45%-Stelle ausschließlich an Schultagen in einem Zeitfenster von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu arbeiten.

Bei den o.g. Eckdaten (18 Schüler, Anwesenheit 12 Stunden je Woche) ließe sich nach den städtischen Durchschnittswerten eine 45% Stelle für eine Fachkraft für Sozialpädagogik finanzieren. Nennenswerte Reserven für eine Krankheitsvertretung, Verwaltung des Personals etc. sind dann aber nicht mehr vorhanden.

Zu 1) Zurzeit können alle Ganztagsgruppen, für die ausreichend Anmeldungen vorliegen auch eingerichtet werden. Einzelne Kooperationspartner signalisieren aber, dass sie die Beteiligung in der Ganztagschule überdenken.

Zu 2) Es gab in den letzten Jahren Wechsel bei den Kooperationspartner. Diese lagen aber eher an der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Kooperationspartner.

Zu 3) Es wurden von der Bezirksregierung alle Anträge bewilligt. Zum Schuljahresbeginn wurden auf Grund der Entwicklung der Anmeldungen noch Gruppen nachgemeldet bzw. aufgelöst.

Zu 4) Je Gruppe werden 300 Euro zur Verfügung gestellt. Zum Teil haben Schulen aus ihrem Budget zusätzliche Mittel bereitgestellt. Gemäß Schulausschussbeschluss vom 16.04.2010 bzw. Stadtratsbeschluss vom 19.05.2010 wurden für den Haushalt 2011 je Gruppe 800 Euro angemeldet. Diese könnten den Schulen nach Genehmigung des Haushalts im Frühjahr 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Fazit: Die neue Pauschalierung arbeitet wegen der Umstellung auf eine Bezuschussung von Gruppen statt Plätzen größer und nach Einschätzung der Verwaltung liegen im Schnitt die zur Verfügung stehenden Mittel niedriger als bisher. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist angesichts der Arbeitszeiten und Vertragsumfänge und der zur Verfügung stehenden Mittel schwierig.

Antragsverfahren

Die offene Ganztagschule beruht auf den gesetzlichen Regelungen des Art. 6 BayEUG. Verfahren über Beantragung und Finanzierung sind in der Richtlinie „Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommu-

nen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. April 2010 geregelt.

Die Bekanntmachung ist zum 01. August 2010 in Kraft getreten und im Gegensatz zur Regelung des vorherigen Schuljahres nicht zeitlich befristet.

Zusammengefasst verläuft das Verfahren für staatliche Schulen wie folgt:

- Anfang Mai:** Anmeldung der nächstjährigen Schüler der 5. Jahrgangsstufe an ihrer neuen Schule mit Information der zukünftigen Eltern, ob Ganztage angeboten wird.
- Mitte Mai:** Voranmeldung der Schüler an der Schule für den offenen Ganztage des nächsten Jahres. Dabei müssen die Schülereltern Buchungszeiten angeben, obwohl der Stundenplan des folgenden Jahres noch nicht bekannt ist. Die Auswahl des Kooperationspartners obliegt der Schule. Schule und Kooperationspartner des nächsten Jahres bereiten die Antragsunterlagen für die Kommune vor. Bestandteil der Anmeldeunterlagen ist eine Liste der angemeldeten Schüler mit ihren Buchungszeiten für das nächste Schuljahr. Die Kommunen stellen ‚freiwillig‘ den Antrag auf offenen Ganztage gem. den von der Schule vorgelegten Antragsunterlagen an das staatliche Schulamt bzw. die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien oder Realschulen zur Weiterleitung an die Regierung.
- 10. Juni:** Spätester Termin, an dem die Anträge der Kommunen bei Regierung vorliegen müssen.
- Juli:** Die Anträge werden von der Regierung bewilligt. Die Kommune erhält einen Genehmigungsbescheid, der in Kopie an die Schule geht. Die Postlaufzeiten betragen z.T. bis 14 Tage, so dass einzelne Bescheide erst zu Ferienbeginn vorliegen.
- Sept./Oktober:** Vertragsschluss zwischen Regierung und Kooperationspartner
- Oktober:** Erste Rate des staatlichen Zuschusses wird an die Kooperationspartner ausgezahlt

Erfahrung der letzten beiden Anmeldeverfahren ist, dass die Anmeldungen der Eltern im Mai an einzelnen Schulen niedriger liegen, als im folgenden Schuljahr dann tatsächlich nachgefragt wird. Dies bedeutet, dass die genehmigten Gruppen dann bis zur vollen Gruppengröße aufgefüllt werden. Lediglich in einem Ausnahmefall wurde eine weitere Gruppe genehmigt. Das Auffüllen bis auf volle Gruppengröße führt dann zu der im Sachvortrag geschilderten ungünstigeren Finanzierungssituation als im alten Förderverfahren (40-40-20 Modell).

Die staatliche Finanzierungszusage erst Ende Juli erschwert die Gewinnung von Personal, das in der zweiten Schulwoche im September bereits tätig werden soll.

Jährliche Befristung

Die Förderrichtlinie sieht vor (Ziff. 2.1.1)

„Offene Ganztagschulen werden auf Antrag (s. Nr. 2.10) des jeweiligen Sachaufwandsträgers der Schule jeweils für ein Schuljahr genehmigt. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Die jährliche Beantragung führt zu Unsicherheiten bei den Trägern und ihren Beschäftigten, da die Träger auf Grund der eigenen Finanzierungssituation das Personal immer nur mit befristeten Verträgen beschäftigen können. Offensichtlich ist es dann schwer die guten Kräfte zu binden.

Lösungsansätze:

a) Finanzausstattung

In den Richtlinien sind die staatlichen Sätze zur Finanzierung des offenen Ganztagsangebots festgelegt. Es ist offensichtlich, dass sie äußerst knapp bemessen sind, so dass die Gefahr besteht, dass die Träger an den qualitativen Standards sparen müssen. Dies wäre jedoch bildungspolitisch der vollkommen falsche Ansatz.

Dies kann aber nur dadurch verhindert werden, in dem die staatliche Förderung erhöht würde, um den pädagogischen Ansprüchen, die der Staat selbst definiert hat, gerecht zu werden.

Deshalb ist die Initiative des Bayerischen Städtetages, die Förderung im Rahmen der sog. Revisionsklausel zum Bildungsgipfel zu erhöhen, zu begrüßen.

Alternativ wäre es natürlich immer möglich, dass die Stadt zusätzliche Mittel über die bereits zu zahlenden 5.000 Euro hinaus zur Verfügung stellt, was aber angesichts der problematischen Haushaltssituation wenig realistisch ist.

b) Antragsverfahren

Die Richtlinien sind eindeutig und es sind keine Ansätze erkennbar, dass sich auf Seiten des Staates am Antragsverfahren etwas ändern könnte.

Sollten den Trägern mehr Kalkulations- und Planungssicherheit gegeben werden, könnte dies durch die Stadt im Rahmen eines Kooperationsvertrages erfolgen.

Dabei bleibt das grundsätzliche Risiko, dass die Schule einen anderen Kooperationspartner wählt und die Stadt den Ausfallschaden zu tragen hat.

Sollte die Stadt bereit sein, einen Rahmenvertrag mit den Kooperationspartnern abzuschließen, der es den Kooperationspartnern der staatlichen Schulen ermöglichen soll, ihr Personal längerfristig zu binden, so muss die Stadt das Risiko abdecken, dass der Staat die Finanzierungsrichtlinie ersatzlos aufhebt. Eine Zusage der Stadt, bei Ausbleiben der staatlichen Förderung voll einzutreten, würde als maximales Risiko bis zu 2.180.000 Euro jährlich binden. Dafür stehen zur Zeit 464.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.